

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 17.05.2018

### N i e d e r s c h r i f t

der 16. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 03.05.2018,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:05 - 22:05 Uhr

#### Anwesend:

##### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Marianne Beukemann  
Frau Inge Bietz  
Herr Felix Döring  
Herr Egon Fritz  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Herr Christian Heimbach  
Frau Claudia Heimbach  
Frau Eva Janzen  
Frau Ingrid Kaminski  
Herr Christopher Nübel  
Herr Oliver Persch  
Herr Frank Schmidt  
Herr Andreas Walldorf

(ab 18:08 Uhr)

Stadtverordnetenvorsteher

##### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Frederik Bouffier  
Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Hanno Kern  
Frau Dorothe Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Axel Pfeffer  
Herr Thiemo Roth  
Herr Martin Schlicksupp  
Herr Markus Schmidt  
Frau Christine Wagener

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Heinrich Brinkmann  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Herr Dr. Markus Labasch  
Frau Sandrine Piljanovic  
Frau Dr. Bettina Speiser  
Frau Vera Strobel  
Herr Christian Zuckermann

(ab 18:52 Uhr)

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer  
Herr Arno Enners  
Herr Hilmar Jordan  
Herr Sebastian Jung  
Herr Prof. Dr. Steffen  
Reichmann  
Frau Regina Schmidt  
Herr Ulrich Salz  
Frau Sandra Weegels

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Beltz  
Frau Martina Lennartz  
Frau Cornelia Mim  
Herr Matthias Riedl

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich  
Herr Dr. Martin Preiß

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Frau Pia Mauthe

**Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:**

Herr Thomas Jochimsthal

(ab 21:29 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Peter Neidel	Stadtrat	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(ab 19:10 Uhr)
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	(ab 18:10 Uhr bis 21:29 Uhr)
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 21:29 Uhr)
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Herr Clemens Abel	Leiter des MWB	(bis 18:44 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Herr Zeynal Sahin	SPD-Fraktion
Herr Dr. Johannes Dittrich	CDU-Fraktion
Herr Randy Uelman	CDU-Fraktion
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener Linke
Herr Hans Heller	FW-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Herr René Michael Petermann	Stadtrat

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

An die Stelle des Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung Herr Christian Zuckermann, der sein Mandat niedergelegt hat, ist aus der Liste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Frau Sandrine Piljanovic** zum 01.05.2018 in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnungspunkt 8 - *Stadtbuslinie 5 – neuer Linienast „Burgenring“ - Angebotserweiterung der Stadtwerke Gießen durch Anbindung des Wiesecker Baugebietes Marburger Straße West, Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 08.02.2018, STV/1029/2018* - wird auf Antrag der FDP-Fraktion in Teil C verschoben und als neuer TOP 12 behandelt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 08.04.2018 - Behindertenparkplätze - ANF/1083/2018
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 09.04.2018 - Strandbar am Schwanenteich - ANF/1093/2018
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 23.04.2018 - Preisliste für Standplätze Weihnachtsmarkt der Gießen Marketing GmbH - ANF/1118/2018
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 23.04.2018 - Handlungskonzept „Integration in der Universitätsstadt Gießen“ - ANF/1119/2018

#### **Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Zweite Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung - Antrag des Magistrats vom 04.04.2018 - STV/1080/2018
3. Zweite Satzung zur Änderung der Abwassersatzung - Antrag des Magistrats vom 04.04.2018 - STV/1081/2018
4. Bebauungsplan GI 04/35 „Frankfurter Straße / Wilhelmstraße“; **hier:** Aufstellung eines Bebauungsplanes - Antrag des Magistrats vom 23.03.2018 - STV/1074/2018

5. 1. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/23 „St. Josefs Krankenhaus“;  
**hier:** Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 23.03.2018 - STV/1073/2018
6. Bebauungsplan Nr. GI 02/07 "Rinn´sche Grube";  
**hier:** Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes  
- Antrag des Magistrats vom 03.04.2018 - STV/1079/2018
7. Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2018 - STV/1048/2018

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

8. Beleuchtung östliche Lahnpromenade  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.04.2018 - STV/1086/2018
9. Anwohnendenparkhaus in der Nordstadt  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.04.2018 - STV/1092/2018

**Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

10. Berichtsanhträge
- 10.1. Bericht zum Sachstand Entwicklungskonzept Schiffenberg  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2018 - STV/1090/2018
- 10.2. Bericht über städtische Jugendtreffs  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2017 - STV/1084/2018
11. Prüfantrag an den Ältestenrat: Einrichtung eines Livestreams mit Buttonlösung  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2017 - STV/0709/2017
12. Stadtbuslinie 5 - neuer Linienast "Bürgenring" - Angebotserweiterung der Stadtwerke Gießen durch Anbindung des Wiesecker Baugebietes Marburger Straße West  
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 08.02.2018 - STV/1029/2018

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 13. | Kindgerechte Neukonzeptionierung einer Spiel Landschaft auf dem Gelände des alten Spielplatzes in der Wieseckau<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 10.04.2018 - | STV/1091/2018 |
| 14. | Änderung der HGO für mehr Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene<br>- Antrag der FW-Fraktion vom 23.03.2018 -  | STV/1076/2018 |
| 15. | Konzept zur Stärkung der Einkaufsstadt Gießen<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2018 -  | STV/1085/2018 |
| 16. | Verschiedenes  |               |

### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Fragestunde

- |      |  |                      |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | <b>Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 08.04.2018 - Behindertenparkplätze -</b> | <b>ANF/1083/2018</b> |
|------|--|----------------------|
- 

#### **Anfrage:**

Viele Gießener Bürgerinnen und Bürger, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen, klagen darüber, dass ihnen trotz ihrer Behinderung die Benutzung von Behindertenparkplätzen nicht gestattet ist und sie bei Zuwiderhandlung trotz Hinterlegung ihres Schwerbehindertenausweises hinter der Windschutzscheibe ein Bußgeld auferlegt bekommen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Wie viele Behindertenparkplätze gibt es in der Kernstadt und in den Stadtteilen und wie viele davon sind allgemein für Behinderte und wie viele für ausschließlich einzelne Kfz ausgewiesen?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Im Bereich des Anlagenringes gibt es ca. 30 Sonderparkplätze zur Nutzung mit dem blauen Sonderparkausweis. Die restlichen Parkplätze sind nicht statistisch erfasst. Die meisten Sonderparkplätze befinden sich jedoch im Stadtgebiet auf Privatflächen (Supermärkte, Krankenhäuser, Veranstaltungsgelände etc.). Parkplätze mit besonderer Nummer zur Nutzung nur durch ein Fahrzeug gibt es derzeit geschätzt ca. 30-50 Stück; die Anzahl schwankt regelmäßig.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie hoch ist der Belegungsgrad der Behindertenparkplätze auch in Relation zu den ansonsten ausgewiesenen öffentlichen Parkplätzen?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Die Belegungsquote der Sonderparkplätze liegt stets*

*unterhalb der Quote der öffentlichen Parkplätze, um den Behinderten die Nutzung zu ermöglichen. Die Ordnungspolizei achtet streng darauf, dass hier keine Fehlnutzung stattfindet. Würde man die Nutzung der Sonderparkplätze allen Behinderten freigeben, würden die Nutzungsberechtigten (Außergewöhnlich Gehbehinderte etc.) größte Schwierigkeiten beim Finden eines Parkplatzes bekommen.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wie hoch sind die Bußgeldeinnahmen der Stadt aus Fehlbelegung von Behindertenparkplätzen und wie hoch sind dabei die Einnahmen von durch Schwerbehindertenausweis gekennzeichneten Kfz?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Es wurden im Jahr 2017 ca. 1.400 Verstöße festgestellt, welche Verwarnungsgelder in Höhe von ca. 49.000 € nach sich zogen. Wie hoch der Anteil der Behinderten ohne Berechtigung der Nutzung war, wird nicht erfasst.“*

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 09.04.2018 ANF/1093/2018  
- Strandbar am Schwanenteich -**

---

**Anfrage:**

*„Wann wird neben der ‚Strandbar‘ im Landschaftsschutzgebiet der Sichtschutz zum Biotop hin wieder installiert? Die Schutzzeit für brütende Vögel hat am 1. März begonnen. Dieser Schutz wird zum wiederholten Mal ignoriert. Bereits weit vor dem 28.2.2018 war der Sichtschutz entfernt worden (Fotonachweis vorhanden). Vorher flatterte sie monatelang defekt im Wind herum. Der Pächter hatte also genügend Zeit, um einen neuen Sichtschutz zu bestellen und anzubringen. Der Sichtschutz war eine der Bedingungen unter denen die ‚Strandbar‘ im Landschaftsschutzgebiet genehmigt wurde.“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Erst in der Aufbauphase zum Sommerbetrieb der Strandbar ist der Diebstahl des Sichtschutzes bemerkt worden. Im Winter findet kein Betrieb statt. Somit ist der Betreiber auch nur, wenn überhaupt, zu Kontrollgängen da. Da die Pläne hinter dem Haus hängt und durch den Bauzaun verdeckt wurde, ist der Diebstahl eher zufällig bemerkt worden. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Diebstahls wurde die Wiederbeschaffung veranlasst. Durch die aufwendige überformartige Sonderanfertigung und Lieferengpässe konnte der Sichtschutz erst am 17.04.2018 montiert werden.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Warum durfte unter diesen Bedingungen der Pächter die ‚Strandbar‘ am 7./8./9. 4 öffnen, obwohl die Vorbedingungen von ihm nicht eingehalten wurden?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Der Betreiber hatte die Vorgabe, einen provisorischen Sichtschutz zu installieren. Der Versuch, diesen anzubringen, ist gescheitert. Als Konsequenz soll daher zukünftig der Sichtschutz fest installiert werden.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Was wurde hier am 7.4.2018 in den Schwanenteich gegossen?“*



**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich:** „In den Wassertanks war Trinkwasser aus dem städtischen Trinkwasserleitungsnetz. Die Wassertanks dienten im Rahmen der Verkehrssicherung zur Beschwerung der Bauzäune und gaben zusätzlichen Halt, damit sie bei starken Winden nicht umkippen. Im Zuge der Inbetriebnahme wurde die Freifläche mit den Wassertanks geräumt.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1118/2018  
23.04.2018 - Preisliste für Standplätze Weihnachtsmarkt  
der Gießen Marketing GmbH -**

---

**Anfrage:**

Die seit 2015 geltende Preisliste für Standplätze Weihnachtsmarkt der Gießen Marketing GmbH weist für die Dauer des Marktes u.a. folgende Standgelder (zzgl. MWSt) aus:

Angebot (Auswahl)	Bereich A	Bereich B	sonstige
Glühwein / alkoholische Heißgetränke	475,- €	800,- €	100,- €
Imbiss	500,- €	600,- €	100,- €
zum Vergleich: Kunsthandwerk, Schmuck, Spielwaren	365,- €	480,- €	100,- €

Bereich A: Kirchenplatz, Sonnenstr., Kaplansgasse, Neuenweg, Katharinengasse

Bereich B: Marktplatz, Mäusburg, Kreuzplatz, Seltersweg, Löwengasse, Plockstr.

Die Marketing GmbH erhält seit ihrem Bestehen von der Stadt Gießen alljährlich Zuschüsse i. H. v. mehreren Hunderttausend €. Der Wirtschaftsprüferbericht 2015 stellt in diesem Zusammenhang fest: „Durch [...] die Anhebung der Standgelder [...] konnte der Fehlbetrag im Geschäftsjahr reduziert werden. Langfristig wird eine weitere Reduzierung des Fehlbetrags angestrebt.“ (Anl. 4, S. 3) **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:**

„Inwieweit sind, in Anbetracht der zu erwartenden Höhe der Einnahmen für die Betreiber, die geltenden Standgebühren für Glühwein- und Imbissstände vereinbar mit der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Kommune?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Im Zuge der Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Veranstaltungen der Gießen Marketing GmbH werden nicht nur Bewerbungs- und Vergabeverfahren neu geordnet, sondern auch die Gebührenordnungen angepasst u.a. mit dem Ziel größerer Transparenz, mehr Gebührengerechtigkeit und marktübliche Preise zu erzielen.“



Als Einnahmequelle stehen der Gießen Marketing GmbH unter anderem Veranstaltungen (Standgebühren, Sponsoring Einnahmen) zur Verfügung. Gesellschaftszweck ist die Ausübung aller Tätigkeiten, die die Attraktivität der Universitätsstadt Gießen für Einwohner, Besucher und Gewerbetreibende erhalten und steigern. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können ist die Gießen Marketing GmbH und der langfristige Unternehmenserfolg von der vertraglich vereinbarten Unterstützung der Stadt abhängig. Dies ist aus den Prüfberichten des Jahresabschlusses 2015 und 2016 ersichtlich.“

**1. Zusatzfrage:** „Warum wurden diese Standgebühren nicht weiter angehoben?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Um Veranstaltungen wie beispielsweise Stadtfest und Weihnachtsmarkt über einen längeren Zeitraum attraktiv zu gestalten, ist eine nachhaltige Zusammenarbeit mit Partnern und Marktbeschickern notwendig. Die Gebührenordnung ist dabei ein Kriterium für die Attraktivität einer Veranstaltung aus Sicht der Bewerber und kann bei einer Konkurrenzsituation, in welcher sich die Gießen Marketing GmbH mit weiteren Veranstaltungsanbietern durchaus befindet, ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung des Bewerbers sein. Eine unangemessene Erhöhung der Standgebühren soll daher nicht erfolgen.

Zudem werden die Gebühren in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Projekte vorgenommen. Die Gießen Marketing GmbH konnte die Umsatzerlöse in den vergangenen Jahren stets steigern (2014: TEUR 240; 2015: TEUR 249; 2016: TEUR 289). Dabei stehen beim Weihnachtsmarkt durchschnittliche Ausgaben von rund 20.000 €, Einnahmen von durchschnittlich 28.000 € aus den Jahren 2014 – 2016 gegenüber. Der Weihnachtsmarkt ist somit eine finanziell gewinnbringende Veranstaltung.

**2. Zusatzfrage:** „Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2015 zur Reduzierung des Fehlbetrags und damit des städtischen Zuschusses durchgeführt?“

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Um diese Frage zu beantworten, sollte zuerst das von Herrn Prof. Reichmann herangezogene Zitat aus dem Wirtschaftsprüfbericht 2015 im Zusammenhang herangezogen werden. Hierin heißt es: ‚In den Vorjahren führten bei Veranstaltungen in der Innenstadt der Umbau der Fußgängerzone und die bestehenden Sicherheitsanforderungen zu Einschränkungen der Nutzbarkeit von Standplätzen und zu Mindereinnahmen. Durch Kosteneinsparungen, Anhebung der Standgelder und die Gewinnung von Sponsoren konnte der Fehlbetrag im Geschäftsjahr reduziert werden.‘ Der durch die städtebaulichen Maßnahmen entstandene Fehlbetrag wird somit nicht allein durch die Anhebung von Gebühren aufgefangen, sondern durch weitere Maßnahmen.

Es konnten seither bei verschiedenen Veranstaltungen neue Sponsoringpartner gewonnen werden. Zusätzlich wurde die Zahl von Standplätzen bei einigen Events erhöht und somit die Höhe der eingenommenen Standgelder gesteigert. Zudem wurde der Fehlbetrag durch die neue Personalsituation und die damit einhergehenden sinkenden Personalkosten verringert.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 23.04.2018 ANF/1119/2018  
- Handlungskonzept „Integration in der Universitätsstadt  
Gießen“ -**

---

**Anfrage:**

Das Handlungskonzept „Integration in der Universitätsstadt Gießen“ aus dem Jahr 2016 nennt Moscheevereine und Migrant\*innenorganisationen als Akteure, Projektträger und Multiplikatoren im Themenfeld Erziehung und Bildung – Integration und Migration in Kindertagesstätten und Grundschulen. **Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Frage:**

*„In welchen konkreten Projekten dieses Handlungskonzepts, an welchen Institutionen (Schulen, KiTas usw.) und über welche Zeiträume war bzw. ist die Islamische Gemeinde Gießen (IGG) involviert?“*

**1. Zusatzfrage:** *„In welchen konkreten Projekten, an welchen Institutionen und über welche Zeiträume waren bzw. sind DITIB-Organisationen involviert?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„Im Rahmen des Handlungskonzeptes Integration, hier ‚Themenfeld Erziehung und Bildung – Integration und Migration in Kindertagesstätten und Grundschulen‘ werden Moscheevereine als Akteure bzw. Projektträger neben zahlreichen anderen Akteuren wie Fachämtern, Familienzentren, Träger von Kindertagesstätten, Ausländerbeirat, Migrant\*innenorganisationen, Gemeinwesenarbeit sowie Schulen, Elternvertretungen, Staatlichem Schulamt genannt. Dabei geht es um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ‚Differenzierte Informations- und Beratungsangebote zur Bedeutung der Kindertagesstätten für den Bildungserfolg von Kindern‘ sowie ‚Informationsveranstaltungen mit allgemeinen Informationen und Erfahrungsberichten zum Schulsystem in unterschiedlichen Ländern‘. Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote werden von zahlreichen Akteuren und an unterschiedlichen Orten der Stadt durchgeführt, die einzelnen Institutionen sind eigenständig und entscheiden selbständig darüber, wer eingeladen und einbezogen wird. In der Regel werden bei derartigen Veranstaltungen weder die Religionszugehörigkeit der Anwesenden noch Mitgliedschaften in Glaubensgemeinschaften dokumentiert. Ebenfalls wird nicht dokumentiert, ob Teilnehmende oder Ratsuchende als Vertreter einzelner Glaubensgemeinschaften anwesend sind. Dies gilt auch für Veranstaltungen, an denen das Büro für Integration beteiligt ist. Aus diesen Gründen kann die Frage sowie die erste Zusatzfrage nicht beantwortet werden.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Welche best-practice-Projekte zur Entwicklung interkultureller Veranstaltungsformate (Handlungskonzept S. 15) wurden bisher veröffentlicht?“*

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** *„Die Veröffentlichung der best-practice-Projekte steht noch aus.“*

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**2. Zweite Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung** **STV/1080/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 04.04.2018 -**

---

**Antrag:**

„Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Dr. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

- Art. 1 (Änderung der Wasserversorgungssatzung), Ziffer 1 (mit der Änderung „15, 27“ statt „15, 67“) und 2 werden mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE; StE: FW, FDP).
- Art. 1 (Änderung der Wasserversorgungssatzung), Ziffer 3 und Art. 2 (Inkrafttreten) werden einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP; StE: FW).

**3. Zweite Satzung zur Änderung der Abwassersatzung** **STV/1081/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 04.04.2018 -**

---

**Antrag:**

„Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.“

**Beratungsergebnis:**

- Art. 1 (Änderung der Abwassersatzung), Ziffer 1 und 2 werden einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP; StE: FW).
- Art. 1 (Änderung der Abwassersatzung), Ziffer 3 bis 9 werden einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; StE: FW, FDP).
- Art. 2 (Inkrafttreten) wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, 2 LINKE, FDP; StE: 2 LINKE, FW).

**4. Bebauungsplan GI 04/35 „Frankfurter Straße / Wilhelmstraße“;** **STV/1074/2018**  
**hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.03.2018 -**

---

**Antrag:**

„1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.“

2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**5. 1. vorhabenbezogene Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/23 „St. Josefs Krankenhaus“;  
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage  
- Antrag des Magistrats vom 23.03.2018 -** **STV/1073/2018**

---

**Antrag:**

„1. Die in der Anlage 1 und 2 beigefügte vorhabenbezogene 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/23 ‚St. Josefs Krankenhaus‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**6. Bebauungsplan Nr. GI 02/07 "Rinn'sche Grube";  
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes  
- Antrag des Magistrats vom 03.04.2018 -** **STV/1079/2018**

---

**Antrag:**

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und eingeleitet.

2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Das in der Anlage 2 dargestellte städtebauliche Konzept/Strukturkonzept wird Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanvorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Riedl, Nübel, Bietz, Grothe, Dr. Labasch und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

**7. Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in STV/1048/2018  
der Gemarkung Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2018 -**

---

**Antrag:**

„Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 2 Nr. 105/8, Fuldastraße = 1.252 m<sup>2</sup> und einer Teilfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> der Straßenparzelle Flur 2 Nr. 104/4, Fuldastraße, an die **Wohnbau Gießen GmbH, Ludwigstr. 4, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 165,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für insgesamt 1.292 m<sup>2</sup> **= 213.180,00 €**,  
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, 2 LINKE, FDP, FW; StE: 2 LINKE).

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

**8. Beleuchtung östliche Lahnpromenade STV/1086/2018  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.04.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert die östliche Lahnpromenade zwischen Sachsenhäuser-Brücke und Konrad-Adenauer-Brücke zu beleuchten. Dabei sollen nach Möglichkeit intelligente Straßenlaternen eingesetzt werden, welche sich selbst dimmen können und u. A. nur dann heller werden, wenn sich Fahrräder oder Fußgänger nähern. Somit kann Strom gespart und die Lichtverschmutzung verringert werden.“

**Begründung:**

An schönen Sommertagen erfreut sich die Lahnpromenade größter Beliebtheit: Pärchen gehen spazieren, Hundehalter gehen mit ihren Hunden aus und Studenten verbringen ihren Nachmittag.

Auch im Winter hat die Lahnpromenade ihren Reiz, verliert ihn aber schnell, sobald es - jahreszeitbedingt- früh dunkel wird. Das Naherholungsgebiet Lahn wird dann selten bis gar nicht mehr frequentiert. Die Installation von Straßenlaternen kann hier Abhilfe schaffen und wird das Lahnufer auch in den dunkleren Monaten stärker in das Stadtbild integrieren. Mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand lässt sich die Attraktivität der Lahnpromenade und damit unserer Stadt steigern.

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** teilt mit, dass **die antragstellende Fraktion ihren Antrag** auf Anregung der Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **in der Bauausschusssitzung wie folgt geändert habe:**

*„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Bedingungen die östliche Lahnpromenade zwischen Sachsenhäuser Brücke und Konrad-Adenauer Brücke, auch unter Berücksichtigung von Naturschutzaspekten, beleuchtet werden kann. Dabei ist auch die Möglichkeit zu prüfen, intelligente Straßenlaternen einzusetzen, welche sich selbst dimmen können und unter Anderem nur dann heller werden, wenn sich Fahrräder oder Fußgänger nähern. In diesem Zusammenhang ist auch eine Instandsetzung des Weges zu planen.“*

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**9. Anwohnendenparkhaus in der Nordstadt STV/1092/2018  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 09.04.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt die Errichtung eines Anwohnendenparkhauses Ecke Schwarzlachweg/Gartfeld zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat beauftragt ein eingeschränktes Parkverbot in der Fuldastraße, der Ederstraße, im Asterweg und ggf. weiteren Straßen im Einzugsgebiet des möglichen Anwohnendenparkhauses zu prüfen.

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung bis September 2018 über die Prüfergebnisse zu unterrichten.“

**Begründung:**

Die Gebäude Weserstraße 26 bis 32 werden aufgrund ihres Zustandes von der Wohnbau GmbH zurückgebaut werden. Da die Errichtung eines Gebäudes für und mit der Lebenshilfe Gießen e.V. mittlerweile nicht mehr geplant wird, ist auf dem Gelände des bisherigen Wohnblocks 26 bis 28 Raum vorhanden, der für eine Entspannung der Verkehrs- und va. Parksituation im Viertel genutzt werden könnte.

Die Parkplatzsituation im Flusstrassenviertel ist mehr als angespannt. Vor allem, aber nicht nur, in der Fuldastraße, der Ederstraße, dem Asterweg und dem

Schwarzlachweg. Anwohnenden finden schwer Parkmöglichkeiten, der Verkehr im Viertel ist durch parkende Fahrzeuge stark beeinträchtigt und die Situation stellt zusätzlich ein Sicherheitsrisiko für va. spielende Kinder im Flusstrassenviertel dar. Zudem kann durch wildes Parken die Anfahrt von Rettungskräften beeinträchtigt sein. Durch das Schaffen einer Parkmöglichkeit in einem Anwohnendenparkhaus auf dem frei werdenden Eckgrundstück Schwarzlachweg / Gartfeld oder an einer anderen Stelle im Quartier, kann die Verkehrssituation im Viertel entspannt werden.

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** teilt mit, **dass die Antragstellerin** auf Anregung des Stv. Heimbachs, SPD-Fraktion, **ihren Antrag in der Bauausschusssitzung wie folgt geändert habe:**

*„Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit einer Erhöhung der Parkkapazitäten im Flusstrassenviertel zu prüfen. Der Magistrat wird weiter gebeten, der Stadtverordnetenversammlung bis zum September 2018 über die Prüfergebnisse zu berichten.“*

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; StE: FDP).

**Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

**10. Berichtsanhträge**

**10.1. Bericht zum Sachstand Entwicklungskonzept Schiffenberg STV/1090/2018  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Maßnahmen, die aus dem Entwicklungskonzept für den Schiffenberg umgesetzt werden sollten!
2. In wieweit wurden die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen?
3. Wie und von wem werden aktuell die Räumlichkeiten auf der Domaine Schiffenberg genutzt?
4. Ist die Stadthallen GmbH als Verwalterin aktiv geworden, wenn ja wie?“

**Begründung:**

Der Schiffenberg ist wegen seiner Lage und seines besonderen Ambientes ein hochattraktiver Veranstaltungsort. Im Rahmen der weiteren geplanten Nutzung und Vermarktung wurde ein Entwicklungskonzept erstellt, das umfangreiche Umbauarbeiten vorsah. Die erfolgte „Restaurierung“ der Basilika, war eine der Maßnahmen! Maßnahmen wie die Neugestaltung des Innenhofes erfolgten nur rudimentär (neue Beleuchtung). Auch scheinen „Gestaltungen“ von Veranstaltungen immer noch schwierig – die Stadthallen GmbH sollte sich hier verantwortlich zeigen! Ebenfalls renoviert werden sollte der Festsaal über der Gaststätte – um nur einige Planungsmaßnahmen anzusprechen!

Die neue Spielzeit läuft an und der Informationsfluss ist zu dem Projekt „Schiffenberg“ eher mangelhaft!

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**10.2. Bericht über städtische Jugendtreffs  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2017 -**

**STV/1084/2018**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele und welche städtische Jugendtreffs werden momentan mit welchem finanziellen und personellen Aufwand in Gießen und seinen Stadtteilen betrieben?
2. Hat es seit der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 irgendwelche Veränderungen des Umfangs oder des inhaltlichen Konzeptes in den einzelnen Jugendtreffs gegeben, insbesondere hinsichtlich Integration, Drogen-, Gewalt – und Vandalismusprävention?
3. Sieht der Magistrat Bedarfe hinsichtlich einer Ausweitung der bestehenden Jugendtreffs auch auf Rödgen oder die südlichen Stadtteile und/oder der Angebote der bereits bestehenden Jugendtreffs?“

**Begründung:**

Wenn man die zahlreichen Berichte in den örtlichen Zeitungen zum Thema Gewalt, Drogenkonsum und Vandalismus durch Jugendliche in Gießen liest, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das bisherige Angebot an Jugendtreffs incl. der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Gießen unzureichend ist.

Aus Sicht der Freien Demokraten ist deshalb eine gründliche Analyse des Ist – Zustandes dringend erforderlich, um zu einer Verbesserung in der Zukunft zu gelangen.

Bei der Neukonzeption sollten auch evtl. infrage kommende freie Träger wie z.B. Kirchengemeinden oder Sportvereine mit einbezogen werden.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**Die Sitzung wird für eine Pause von 19:13 Uhr bis 19:46 Uhr unterbrochen.**



**11. Prüfantrag an den Ältestenrat: Einrichtung eines Livestreams mit Buttonlösung  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.07.2017 -**

---

**STV/0709/2017**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beauftragt den Ältestenrat zu prüfen, ob und wie ein Livestream (Bild & Audio oder nur Audio) zur Übertragung der Stadtverordneten- und Ausschusssitzungen eingerichtet werden kann und einen entsprechenden Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zu formulieren. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit bestehen, dass die Übertragung auf Wunsch des jeweiligen Redners für dessen Redebeitrag unterbrochen werden kann („Buttonlösung“).“

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse tagen grundsätzlich öffentlich. Dennoch ist es vielen Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Gründen nicht möglich, die Sitzungen im Rathaus zu besuchen, sodass diese nur die jeweiligen Beratungsergebnisse im Protokoll einsehen können. Um aber auch jedem Gießener die Möglichkeit zu geben, die Parlamentsdebatten zu verfolgen, sowie dem Transparenzgebot der Stadtverordnetenversammlung gerecht zu werden, soll ein entsprechender Audio- oder Bild- und Ton-Livestream eingerichtet werden. Die sogenannte "Button-Lösung" stellt dabei sicher, dass dem Wunsch einzelner Stadtverordneter oder Magistratsmitglieder, die nicht im Internet gezeigt bzw. gehört werden möchten, entsprechend gerecht geworden werden kann. Da es für diese Regelung einer Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bedarf, soll sich damit zunächst der Ältestenrat beschäftigen und - soweit möglich - einen überfraktionellen Antrag erarbeiten.

**Stv. Dr. Greilich, Fraktion FDP-Fraktion, ändert für die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat wird gebeten, eine Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung, die die Einrichtung von Livestream-Übertragungen der Sitzungen der Gießener Stadtverordnetenversammlung ab dem 01. Januar 2019 ermöglicht, vorzulegen und die dazu notwendigen Mittel in Höhe von 8.000,- € in seinen Entwurf für den Haushaltsplan 2019 einzustellen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Prof. Dr. Reichmann, Beltz, Riedl, Dr. Labasch, Küster, Möller, Geißler und Dr. Brinkmann.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW; Nein: SPD, CDU, GR).

**12. Stadtbuslinie 5 - neuer Linienast "Burgenring" -  
Angebotserweiterung der Stadtwerke Gießen durch  
Anbindung des Wiesecker Baugebietes Marburger Straße  
West  
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 08.02.2018 -**

---

**STV/1029/2018**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  
Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Stadtwerke Gießen zu veranlassen, dass auf dem bereits existenten Linienast ‚Gießen Bahnhof – Greizer Straße‘ nach der Installation des neuen Linienasts ‚Burgenring‘ (= Anbindung des Wiesecker Baugebietes ‚Marburger Straße West‘) die Anzahl der Fahrten sowie die Taktung (= 15-Minuten-Takt) unverändert bleiben und damit der Status quo für die ‚alte‘ Linie 5 erhalten bleibt.

Weiterhin sollte der neue Linienast ‚Burgenring‘ über die Marburger Straße, Ludwig-Richter-Straße, Röderring und Feuerbachstraße verlaufen.“

**Begründung:**

Für den stark frequentierten Abschnitt Röderring, Feuerbachstraße und Wiesecker Weg würde sich wie bereits im Entwurf der Stadtwerke Gießen vorgesehen durch eine „engere Taktung“ eine Entlastung einstellen.

**Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, stellt folgenden ersetzenden Initiativantrag:**

1. *Der Magistrat wird gebeten, den Antrag des Ortsbeirates Wieseck (OBR/0983/2018), umzusetzen.*
2. *Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass die Verstärkung der Linie 7/17 wie vom Magistrat vorgestellt, umgesetzt wird.*
3. *Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes auf den Weg zu bringen. Dabei soll umfassend gutachterlich untersucht werden, ob und wie eine veränderte Konzeption der Linienführungen aller Buslinien möglich ist und zu Synergieeffekten führt. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes muss auch den gewachsenen Einwohnerzahlen und den höheren Bedarfen aufgrund des Landestickets, des Schülertickets und des für die städtischen Beschäftigten geplanten Jobtickets Rechnung tragen.“*

**Stv. Riedl stellt für die Fraktion Gießener Linke folgenden Ergänzungsantrag:**

„Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten die Stadtwerke Gießen AG zu veranlassen, die Führung Linie 2 um mindestens die Haltestelle ‚Kreisverwaltung‘ regulär – und damit in der gleichen Taktung wie die übrigen Linienhaltestellen – zu erweitern.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Nübel, Dr. Preiß, Möller und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Ziffer 1 und 2 des ersetzenden Initiativantrags werden einstimmig beschlossen. Ziffer 3 des ersetzenden Initiativantrags wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW; Nein: FDP; StE: AfD).

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Gießener Linke wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, FW, FDP).

**13. Kindgerechte Neukonzeptionierung einer Spiel Landschaft STV/1091/2018  
auf dem Gelände des alten Spielplatzes in der  
Wieseckau  
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 10.04.2018 -**

---

**Antrag:**

„Das Stadtparlament möge beschließen, dass eine kindgerechte Neukonzeption der Spiel Landschaft in der Wieseckau und eine sofortige Renovierung der Trampoline veranlasst wird.“

**Begründung:**

In der Wieseckau wurden für die LAGA 2014 „vier Schollen“ für Kinder aufgebaut, die Humboldts Reise durch Südamerika um 1800 zum Thema haben. „Abstrahierte Klettergeräte, Forschergeräte wie eine Lochkamera oder alte Indianerstätten“ wurden für ca. 250.000 Euro (Gießener Anzeiger, 06.09.2014) angeschafft. Wir erinnern uns: Dafür wurde der renovierungsbedürftige Verkehrsübungsplatz abgerissen. Für über 700.000 Euro musste in der Weststadt neues Gebiet aufgekauft und ein neuer Platz errichtet werden.

Die Steuergelder aus dem Investitionshaushalt sind ausgegeben, die Euphorie ist verflogen. Die Geräte sind inzwischen teilweise stark renovierungsbedürftig, die Nutzung durch Kinder ist sehr gering. Bei einer Umfrage der „Gießener Allgemeine“ vom 19.5.2016 bei Kindern der Sophie-Scholl-Schule schneiden die Spielplätze im Stadtpark Wieseckau schlecht ab. An den verschiedenen Holzkisten und Geräten gibt es keine Anleitungen, nicht einmal ein Hinweis auf Humboldt wurde irgendwo angebracht.

Auch wenn Frau Weigel Greilich am 09.04.2018 dem Anzeiger versicherte, dass die Schollen erneuert seien, vergammeln die Holzplanken und die Schriftzüge sind größtenteils nicht mehr lesbar. Um die beliebten Trampoline steht seit über 18 Monaten ein Bauzaun, der die Kinder vom Toben abhält. Bei einem der wenigen attraktiven Spielgeräte in der Wieseckau lässt sich die Stadt viel Zeit zur Renovierung.

Dabei feiert sich doch die Stadtregierung mit Hochglanzbroschüren wie „Kinder- und familienfreundliches Gießen“. An den Relikten der Landesgartenschau in der Wieseckau lässt sich das sicher nicht ablesen.

Spielplätze sind mit die wichtigsten Orte im Leben kleiner Kinder. Hier lernen sie laufen, klettern, matschen, teilen, streiten, hinfallen, aufstehen, weitermachen – kurz:

Alles, was sie später im Leben brauchen. Auf Spielplätzen finden Kinder Gelegenheit, ihre körperlichen Fähigkeiten zu entdecken, Fertigkeiten zu erlernen und eigene Grenzen zu erfahren. Für viele Kinder - vor allem in städtischen Gebieten - sind Spielplätze heute die einzigen Orte, an denen sie sich ihrem Alter entsprechend austoben können.

Kinder und Jugendliche wollen aber nicht nur spielen, sie haben sogar ein Recht darauf. In Artikel 31 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist das Bedürfnis nach Bewegung und Freiraum festgehalten. Er soll garantieren, dass immer und überall Orte zum Spielen vorhanden sind. Spielen und Bewegung ist für die körperliche, mentale, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von grundlegender Bedeutung. Um diesem Anspruch auf Bewegung gerecht zu werden, benötigen Kinder Spielplätze mit Schaukeln, Wippen, Rutschen und Sandkästen. Darüber hinaus sind Spielgeräte sinnvoll, bei denen Koordination, Motorik und Balancefähigkeiten trainiert werden. Deshalb fordert die Fraktion das Anlegen einer kindgerechten Spielelandschaft in der Wieseckau mit den oben genannten Angeboten und eine sofortige Renovierung der Trampoline.

**Stv. Claudia Heimbach**, SPD-Fraktion, **regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beauftragt den Magistrat im Rahmen der jährlichen Überprüfung der städtischen Spielplätze durch das Gartenamt die ‚Spielschollen‘ auf dem LGS-Gelände kontinuierlich durch für Kinder attraktive Spielgeräte (vgl. Anlage zum Ursprungsantrag) zu ergänzen.“*

**Stv. Lennartz**, Fraktion Gießener Linke, erklärt, dass sie die Änderung übernehmen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Claudia Heimbach, Grothe und Dr. Preiß.

**Beratungsergebnis:**

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, 3 LINKE; StE: 1 LINKE, FDP).

**14. Änderung der HGO für mehr Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene** **STV/1076/2018**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 23.03.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich unverzüglich u. a. über den Hessischen Städte- und Gemeindebund e.V. dafür einzusetzen, dass die Hessische Gemeindeordnung ähnlich wie in anderen Bundesländern – außer bisher Hessen und Hamburg – so geändert wird, dass eine zeitgemäße Bürgerbeteiligung in den Kommunen beschlossen werden kann.“

**Begründung:**

Die 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bürgerbeteiligungs-

satzung wurde durch das Verwaltungsgericht Gießen am 02.03.2018 für rechtswidrig erklärt. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass die Bürgerbeteiligungssatzung gegen die HGO verstößt. Wie das Gericht ebenfalls feststellte, ist hier der Gesetzgeber gefordert.

Entscheidend ist die Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Hessischen Gemeindeordnung. Einzelversuche der Städte und Gemeinden mit einer Bürgerbeteiligungssatzung können ohne Änderung der HGO nur in deutlich ungenügender Form realisiert werden. Über gerichtliche Instanzen alleine kann daher die Bürgerbeteiligung nicht durchgeführt werden. Hier sollte die Stadt Gießen versuchen möglichst viele Städte und Gemeinden dazu zu bringen, dass es einen einmütigen Beschluss über den Hessischen Städte- und Gemeindebund an die Landesregierung gibt um die HGO für mehr Bürgerbeteiligung in den Kommunen zu ändern.

**Stv. Nübel, SPD-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Abstimmung über den Antrag STV/1076/2018 bis zum Abschluss des Verwaltungsstreitverfahrens der Universitätsstadt Gießen gegen das Land Hessen über die Beanstandungsverfügung des RP Gießens zu vertagen.**

Der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FW, FDP, PIR; StE: AfD).

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler, Nübel, Dr. Greilich, Riedl, Dr. Preiß, Grußdorf und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

## 15. **Konzept zur Stärkung der Einkaufsstadt Gießen** **STV/1085/2018** **- Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2018 -**

---

### **Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten bis zu den Herbstferien ein Konzept zur Stärkung der Einkaufsstadt Gießen vorzulegen. Dieses Konzept soll folgende Maßnahmen beinhalten:

- Intensivierung der Kooperation mit BID's und Stadtmarketing GmbH
- Steigerung der Attraktivität der Innenstadt
- Schutz des Innenstadthandels vor großflächigem Einzelhandel auf der grünen Wiese
- Verlässliche Termine und ausreichend hohe Anzahl verkaufsoffener Sonntage.“

### **Begründung:**

Noch schlägt das merkantile Herz Gießens im Seltersweg und den an ihn angrenzenden Straßen. Doch Internethandel, Outletcenter-Planungen und realitätsferne Regelungen zu Ladenöffnungszeiten gefährden den Innenstadthandel massiv.

Erste Schließungen z.B. in der Mäusburg oder Leerstand in der Galerie Neustädter Tor sind massive Warnsignale.

Um weiteren Schaden vom Innenstadthandel und damit von vielen davon abhängigen Gießener Bürgerinnen und Bürger abzuwenden, wird der Magistrat dringend dazu

aufgefordert, gemeinsam mit den Business Improvement Districts und der Stadtmarketing GmbH Wege zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt zu entwickeln. Gleichzeitig muss er politische Initiative entwickeln, um großflächigen Einzelhandel auf der grünen Wiese vor den Toren Gießens zu verhindern und verlässliche Planungen für verkaufsoffene Sonntage zu ermöglichen.

**Stv. Dr. Greilich** ändert für die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat wird gebeten, einmal im Jahr und zum ersten Mal bis zur Dezembersitzungsrunde 2018 über seine Maßnahmen zur Stärkung der Einkaufsstadt Gießen zu berichten.*

*Dieser Bericht soll insbesondere die Maßnahmen des Magistrats beinhalten:*

- *Zur Intensivierung der Kooperation mit BIDs und Stadtmarketing GmbH,*
- *zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt,*
- *zum Schutz des Innenstadthandels vor großflächigem Einzelhandel auf der grünen Wiese,*
- *zu verlässlichen Terminen und ausreichend hoher Anzahl verkaufsoffener Sonntage.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Prof. Dr. Reichmann, Riedl, Christian Heimbach, Beltz, Mäller sowie Stadtrat Neidel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Auf Antrag des **Stv. Dr. Brinkmann**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, werden die nachstehenden Ausführungen wörtlich protokolliert.

**Stv. Möller, CDU-Fraktion:** *„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, das war eben echt ... (nicht verständlich), das war ja noch nicht einmal ... (nicht verständlich), wie kann man an einem Thema so vorbeireden? Das ist wirklich schlimm, das ärgert mich, wenn jemand so wenig Kenntnis von der Materie hat und sich dann hier vorne hin stellt und so was bringt, das ist einfach nur schade für die Zeit.*

*Zum Antrag: Die FDP vermengt ja ein paar Sachen, die meines Erachtens nicht zwangsläufig zusammen gehören. Die FDP fordert Sachen, die es schon gibt und sie ignoriert Verhältnisse, die vorhanden sind. Sie vertauschen Lob und Anerkennung mit Kritik, Sie lesen Presseartikel nur bis zum unteren Bildrand und nicht weiter. Verwundert mich ein bisschen, dass es von Ihnen in dieser Art und Weise kommt. Gehen wir mal die vier Punkte durch:*

*Sie haben Punkt 1, Kooperation mit BIDs und Stadtmarketing Intensivierung, Sie haben Punkt 2, Steigerung der Attraktivität, sehr schön, sagen nicht wie, aber wollen sie ein bisschen, TOP 3 ist dann Schutz des Innenstadthandels vor Einzelhandel und TOP 4 wäre das Landesthema verkaufsoffene Sonntage, da haben Sie sich besonders viel Mühe gegeben, das ein bisschen auszus schmücken.*

*Wir fangen mal Hinten an. Es dürfte mittlerweile jede Maus in dieser Stadt wissen, dass es erstens ein Landesthema ist, zweitens das Gesetz nicht vor 2019 neu gefasst wird, das Gesetz sich momentan in der Mediation befindet, schon seit Anfang des Jahres, d. h. momentan werden Stellungnahmen über Händler, der Gewerkschaften, der ... (nicht verständlich) gesichtet, bewertet und das Ganze fließt im Jahre 2018*

irgendwann in eine Vorlage, die im Hessischen Landtag, in den Gremien, den Ausschüssen irgendwann beraten wird und zu guter Letzt wird dann ein Gesetz verabschiedet werden, vorgeschlagen werden, was den Maßgaben entspricht und auch den Zeiten. Inhaltlich können wir der Sache gar nicht viel vorgreifen, außer Wunschlisten zu machen, es gibt auch gute Stellungnahmen, auch hier aus diesem Hause, dazu, woran es hängt, was verbessert werden müsste, was präzisiert werden müsste, da möchte ich mich gar nicht drauf einlassen. Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht nur diese Gesetzeslage haben, sondern auch mittlerweile unzählige Rechtsprechungen. Und mit jeder Rechtsprechung wird das Korsett irgendwie immer enger und das Gesetz wird entsprechend auch darauf Rücksicht nehmen müssen, was vom Bundesverfassungsgericht, vom Oberverwaltungsgericht zu Ausnahmeregelungen, zu Anlässen, zu Nachweisen, zu Örtlichkeiten schon gesprochen wurde. Da könnte die FDP genauso wenig hier wie in Wiesbaden sagen, wir wollen gar nichts mehr, am besten alles öffnen, unbegrenzt, was auch immer, also ich bin mal gespannt, was dabei herauskommt. Ich glaube, wir sollten hier mit Behutsamkeit gucken, wo die Problemlagen sind und sollten trotzdem auch eins festhalten: Es ist Verfassungsrang, dass der arbeitsfreie Sonntag der Regelfall ist. Das bestreitet auch Niemand. Der arbeitsfreie Sonntag ist der Regelfall in Deutschland, dabei soll es auch bleiben. Das heißt Ausnahmen müssen sehr präzise definiert werden, das gefällt der FDP nicht, das weiß ich, alle anderen haben das akzeptiert. Und wie man diese Ausnahmen definiert und wie man dahin kommt, das ist die Herausforderung der Landesgesetzgebung. Das Verfahren ist also im Fluss und deshalb ist Ihr Antrag an dieser Stelle, finde ich, etwas verschoben.

Zu TOP 3 vermengen Sie die grüne Wiese mit Einkaufszentren und FOC. Wenn Sie die Planungen dieser Stadt seit über 10 Jahren verfolgen würden oder hätten, oder mal kurz zurück denken, dann werden Sie feststellen, dass seit Anfang der 2000er Jahre so gut wie kein einziges Gewerbegebiet ausgewiesen wurde für großflächigen Einzelhandel in dieser Stadt. Es wird alles flankiert mit Gutachten – GMA, mit Stellungnahmen. Es wird jedes Mal sehr genau diskutiert, ich erinnere mal an Schiffenberger Tal. Es wurde sehr hitzig, engagiert debattiert: Wollen wir dort großflächigen Einzelhandel zulassen? Sie kennen die Diskussion, die Beschlusslage für die Planungen Lützellinden, kein großflächiger Einzelhandel. Sie wissen, was in der Weststadt geplant wurde, kein großflächiger Einzelhandel. Alles was Sie fordern, ist seit Jahr und Tag allgemeines Verständnis dieser Politik in dieser Stadt. Und ich sehe auch überhaupt keinen Grund, warum das geändert werden sollte. Das heißt, was Sie fordern gibt es bestimmt seit 10 Jahren schon, hier wird mit sehr viel Augenmaß geplant, mit sehr viel Rücksichtnahme auf die gewachsene innerstädtische Struktur dieser Stadt, von der wir leben, nicht nur von Verwaltung, nicht nur von universitären Einrichtungen und Bildungsangebote, sondern eben auch von einer ausgesprochenen starken Innenstadt. Und das soll auch so bleiben.

Zum FOC waren Sie meines Erachtens auch im Raum, als wir den Magistrat aufgefordert haben, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um aus Gießener Sicht dieses Ding zu verhindern. Sie haben auch zur Kenntnis nehmen können, dass nach aktueller Rechtslage dieses FOC so gar nicht geplant werden kann. Und Sie haben auch zur Kenntnis genommen, dass in Pohlheim bereits Bürger engagiert sind, eine Abstimmung vor Augen haben und da wird sehr viel entschieden und auch die Regionale Planungsversammlung hat noch ein Wort mitzureden, das

*Landesplanungsrecht hat ein Wort mitzureden und ich empfehle Ihnen mal einen Blick ins Internet und schauen Sie sich mal in den Landesentwicklungsplan und suchen Sie mal das FOC Pohlheim. Das, was wir hier machen konnten, haben wir getan, wir haben als Koalition den Magistrat beauftragt und wir haben ihn unterstützt und werden ihn auch weiterhin unterstützen, aus der Sicht der Stadt Gießen entsprechende Schritte einzuleiten, zu begleiten, was das FOC betrifft, im Interesse der gewachsenen Struktur des Innenstadthandels.*

*Sie verlangen ein Konzept und verweisen nun zuvor auf BIDs und Stadtmarketing und sonstige, aber zum Abschluss möchte mal eins erinnern, in die Welt setzen von der Idee der BIDs, die Umwandlung der Stadtmarketing in eine GmbH erfolgte alles im Einvernehmen und auch mit der Ideengebung mit dem Handel vor vielen, vielen Jahren. Das Ganze ist bereits damals die Antwort gewesen auf eine Verbesserung, auf die Erarbeitung von Konzepten. Es war damals schon die Absicht, die Verantwortlichkeit, die Ideen und auch die Möglichkeiten denen zu geben, die damit zu tun haben, nämlich dem Handel, den Kulturschaffenden, den Marktbetreibern. Die sollen es bitte planen und die Arbeit ... (nicht verständlich) in ein Gesetz, d. h. lustiger Weise Innovative Geschäftsbereiche in der Innenstadt fördern. Das ist wohl mit Sicherheit alles an Ihnen vorbei gegangen, deshalb muss ich eins feststellen, dieser Antrag ist, wenn ich voraussetze, dass Sie das alles wissen, was ich gesagt habe, der blanke Populismus und nix Anderes als die Vermengung von .... (nicht verständlich) Landespolitik. Dankeschön.“*

**Stv. Christian Heimbach, SPD-Fraktion:** *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich äußere mich in der Regel nicht zu solchen Themen, sondern zu Bauthemen, aber da hatte ich heute keine Gelegenheit zu, werde ich es hierzu tun. Herr Dr. Greilich, ich schließe mich Herrn Möller an, er hat es sehr schön zusammengefasst. Ich verstehe das überhaupt nicht, was Sie wollen, es geht an der wirklichen Realität völlig vorbei, als ob Sie in einer fremden Stadt leben. Aber ich möchte noch was sagen, was Sie zum letzten verkaufsoffenen Sonntag sagten. Wenn Sie den Zettel genau gelesen haben, am großen Zeitungsartikel haben Sie gesehen, dass sich der Einzelhandel nicht gegen die Stadt selbst, sondern gegen die Landespolitik gewendet hat. Aber nicht gegen die Stadt. Und Sie glauben, der Magistrat hat es sich sehr, sehr schwer gemacht, darüber diskutiert, was es bedeutet, die Neustadt abzuhängen. Und das ist städteplanerisch für die Stadtentwicklung auch Gift, dass an diesem Sonntag die Neustadt abgehängt worden ist, weil ... (nicht verständlich).*

*Dann muss ich noch eins sagen zum Kollegen Riedl. Ich bin am Sonntag extra einkaufen gegangen, weil ich der Meinung bin, es ist unglaublich, dass wir in Gießen immer im Nachteil sind den Städten Marburg und Wetzlar gegenüber. Ich frage mich, warum die Kirchen und die Gewerkschaften nicht auch in Marburg und Wetzlar klagen? Denn das sind unsere Konkurrenten und ich kann es langsam nicht mehr nachvollziehen, dass beide Institutionen so am Willen der Menschen vorbei, ja auch, klagen. Denn, ich war, ich bin aus der Kirche ausgetreten, genauso sind Leute aus der Gewerkschaft ausgetreten, diese kleinen Leute und ich sage Ihnen auch warum. Es gibt so viele Menschen, die sagen, ich bin froh, wenn ich sonntags mal in Ruhe einkaufen gehen kann. Weil sie es brauchen, weil sie einen Lebensalltag haben, in dem sie kaum Zeit dazu haben. Dann zum Zweiten, die Angestellten vom Karstadt verzichten seit*



*Jahren auf einen Teil des Gehalts, damit ihre Arbeitsplätze gesichert sind. Für diese Angestellten sind die verkaufsoffenen Sonntage extrem wichtig, um ihre Verluste auszugleichen. Ich war ganz gezielt, dieses Hemd ist gekauft am verkaufsoffenen Sonntag, das habe ich extra heute angezogen, ich kaufe nichts im Internet. Und ich bin dafür, dass Onlinehandel sonntags offline ist, wie wäre denn das, wenn Sie sich dafür mal einsetzen? Amazon am Sonntag offline und noch eins, ich war in den Geschäften und habe die Verkäufer gefragt: Wie sieht das aus? Wieso ich arbeite heute gerne. Die Eine sagte, ich würde sonst vorm Fernseher sitzen, so verdiene ich wenigstens Geld. Der Andere sagte, für mich ist das ein ganz wichtiger Tag, um Geld zu verdienen. Wir können natürlich lange darüber diskutieren, was der Kapitalismus ist, nur diese Dinge gehen eigentlich an dem völlig vorbei. Und noch eins zu Herrn Greilich, die BIDs sind sehr, sehr engagiert und es sind Gießener Menschen, die sich sehr stark engagieren, aber vielleicht überlegen wir uns alle mal wie wir hier sitzen, wenn wir vom Niedergang des merkantilen Gießens reden, wer von Ihnen alles im Netz einkauft. Damit geht's nämlich los und das kann sich jeder mal fragen. Und wer sich die Mühe macht, in Gießener Geschäfte zu gehen und zu gucken und zu suchen, finde ich, ist das, was wir hier in dieser Stadt brauchen. Also ich denke, das geht völlig vorbei, Herr Möller, wie Sie sagen und Herr Riedl, also diese Kritik, Sie müssen sich das mal anhören, reden Sie mal mit den beteiligten Leuten. "*

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP, PIR; Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

**16. Verschiedenes**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** weist darauf hin, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am 21.06.2018, 18:00 Uhr, stattfindet.

**Stv. Riedl**, Fraktion Gießener Linke, verwehrt sich gegen den Vorwurf er übe gegenüber Menschen, die finanziell schlechter gestellt sind, üble Nachrede aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Fritz

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode